

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6992-21)

Bauherr: MS Glärnisch AG, Seeplatz 1, 8820 Wädenswil
vertreten durch: kistler architektur und design gmbh,
Schöneeggstrasse 5, 8004 Zürich

Erweiterung Gastronomiebetrieb auf Hafenmauer
Kat.-Nr. WE1420001
Seeplatz 1, 8820 Wädenswil
Zonen: Erholungszone/Kernzone B/Freihaltezone/Kernzone D/Gewässer

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 11. Februar 2022

Ende öffentliche Auflage am 3. März 2022

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 8. Februar 2022

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen